

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

117 7 **Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

Eine Beschlussfassung war nicht veranlasst.

118 7 **Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009**

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung am 03.03.2009 wurde den Bauausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung vom 23.03.2009 übermittelt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift vom Bauausschuss gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. mit § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat für die Amtszeit von 2008 bis 2014 als genehmigt.

Bauantrag der Firma Bucher Außenwerbung OHG zur Errichtung von zwei unbeleuchteten Großflächen zur allgemeinen Produktwerbung an der Föhringer Allee 29

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2009 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden konnte. Der Bauantrag der Firma Bucher Außenwerbung OHG zur Errichtung von zwei unbeleuchteten Großflächen zur allgemeinen Produktwerbung an der Föhringer Allee 29 wird daher in der heutigen Sitzung behandelt.

Der Bauantrag der Firma Bucher Außenwerbung OHG, Starnberg, zur Errichtung von zwei unbeleuchteten Großflächen zur allgemeinen Produktwerbung an der Föhringer Allee 29, Fl.Nr. 184/4, vom 09.02.2009 wird bekannt gegeben. Die Fotomontage wird dem Bauausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt.

Herr Hauser als Vertreter der Grundstückseigentümer hat mit E-Mail-Schreiben vom 26.02.2009 der Errichtung dieser Werbeanlage zugestimmt.

Für das Flurstück Fl.Nr. 184/4 das im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen ist, besteht der rechtskräftige Baulinienplan Nr. 12/59, Bahog, in dem keine Festsetzungen zur Aufstellung von Werbeanlagen enthalten sind.

An der Fassade des Gebäudes (Halle mit Tonnendach) an der Föhringer Allee 29 sind zwei Großflächen für allgemeine Produktwerbung mit den Maßen je 3,75m x 2,75m beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in unmittelbarer Nähe der Kindergarten 2 befindet.

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Auf den Bauausschussbeschluss vom 07.09.1993, Nr. 519 (Zustimmung zur Werbeanlage an der Münchner Straße 98), wird hingewiesen.

119 7 Beschluss: 7:0

Dem Bauantrag der Firma Bucher Außenwerbung OHG, Starnberg, zur Errichtung von zwei unbeleuchteten Großflächen zur allgemeinen Produktwerbung an der Föhringer Allee 29, Fl.Nr. 184/4, vom 09.02.2009 wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass keine Blend- und Störwirkung von der Werbeanlage für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer ausgeht.

Az.: 6024
3.1

Antrag der SPD-Fraktion für einen Sonnen- und Regenschutz auf dem Schulhof der Grundschule

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2009 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden konnte. Der Antrag der SPD-Fraktion für einen Sonnen- und Regenschutz auf dem Schulhof der Grundschule wird daher in der heutigen Sitzung behandelt.

Mit Schreiben vom 16.02.2009 beantragt die SPD-Fraktion die Errichtung eines Sonnen- und Regenschutzes auf dem Schulhof der Grundschule Unterföhring. Der SPD-Antrag vom 16.02.2009 wurde den Bauausschussmitgliedern am 27.02.2009 zugestellt.

Begründung:

Der Schulhof der Grundschule Unterföhring verfügt derzeit über keinen ausreichenden Regen- bzw. Sonnenschutz. Bei einer nicht eindeutigen Wetterlage (z.B. Nieselregen – keine Regenpause) würde ein geschützter Bereich den Kindern helfen ihre Pausen an der frischen Luft zu verbringen. Aber auch Sonnenschutz ist von zunehmender Bedeutung. Auch schon vor Beginn der Schule könnte dieser Bereich als Unterstellmöglichkeit genutzt werden. Bei schlechten Witterungsverhältnissen halten sich die Kinder derzeit unter der Fahrradüberdachung auf. Ein Teil dieser Fläche könnte für ein Regendach bzw. einen Sonnenschutz genutzt werden.

Sitzgelegenheiten, Tisch und ein Schachspiel würden diese Ecke zu einem echten Schmuckstück auf dem Schulhof machen.

Bei der Verwirklichung sollte man die zukünftige Entwicklung – Stichwort „alte Gemeindehalle“ berücksichtigen.

Der Antrag wurde mit dem Elternbeirat der Grundschule Unterföhring abgestimmt.

Zum Antrag der SPD ist seitens der Verwaltung anzuführen, dass hierfür keine Hausmittel eingeplant sind. Die Verwaltung schlägt vor, dass verschie-

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

dene Möglichkeiten wie z.B. Sonnensegel oder Markisenlösung geprüft werden. Die Kosten für die Beschaffung eines Sonnen- und Regenschutzes einschließlich Sitzgelegenheiten und Tische sowie einer Spielfläche (Schachspiel) sollen eruiert und dem Bauausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

120 7 Beschluss: 7:0

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung eines Sonnen- und Regenschutzes auf dem Schulhof der Grundschule zustimmend zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Überprüfung von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten. Die Kosten für die Beschaffung eines Sonnen- und Regenschutzes einschließlich Sitzgelegenheiten und Tische sowie einer Spielfläche (Schachbrettfläche) sollen durch die Verwaltung kurzfristig ermittelt und dem Bauausschuss zur weiteren Beratung vorlegt werden.

AZ.: 8507
3.4;3.1;2;0

121 7 **Sanierung und Modernisierung der beiden Punkthäuser Ahornstraße 35 und 38 mit einer Tiefgarage;**
Bekanntgabe zur Auftragsvergabe für das Gewerk Entwässerung /
Versickerung

Der Erste Bürgermeister erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2009 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden konnte. Die Sanierung und Modernisierung der beiden Punkthäuser Ahornstraße 35 und 38 mit einer Tiefgarage; Be-kanntmachung zur Auftragsvergabe für das Gewerk Entwässerung / Ver-sickerung wird daher in der heutigen Sitzung behandelt.

Der Bürgermeister berichtet über das erneute Ausschreibungsverfahren mit verkürzter Angebotsfrist gemäß VOB/A für das Gewerk Entwässerung / Versickerung der Wohngebäude Ahornstraße 35 und 38.

Der Bauausschussbeschluss Nr.G44 vom 03.02.2009 wird in Erinnerung gebracht.

Durch die Verwaltung wurden neun Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, zum Submissionstermin lagen sechs Angebote vor.

Nach der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung durch das Ingenieurbüro IPB, Radeburg/Bärnsdorf, vom 12.02.2009 ergibt sich für die drei ersten Bieter folgende Reihenfolge:

1. Firma f-o-m GmbH, München	brutto 51.714,09 €
2. Firma Preis Heinrich GmbH, München	brutto 57.802,93 €
3. Firma HEPS GmbH, München	brutto 61.829,38 €

Gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüro IPB, Radeburg/Bärnsdorf, vom 12.02.2009 wird vorgeschlagen, der Firma f-o-m Kanalbau GmbH, Hellen-

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

steinstraße 1a, 81245 München, gemäß dem Angebot vom 11.02.2009 als wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von brutto 51.714,09 € den Auftrag zu erteilen.

Auf Grund der Ermächtigung durch den Bauausschuss gemäß Bauausschussbeschluss Nr. G44 vom 03.02.2009, hat der Bürgermeister die Firma f-o-m, Kanalbau GmbH, am 13.02.2009 mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

AZ.: 6226
3.4; 3.1; 2

Überlegungen zur Errichtung einer Brunnenanlage in der parkähnlichen Freifläche zwischen der Wohnanlage St.-Valentin-Hof und der Pflegeeinrichtung an der Hofäckerallee

Im Rahmen der Entwurfsplanung Wohnanlage St.-Valentin-Hof wurden die Außenanlagen durch Herrn Stier vom Architekturbüro Goergens & Miklautz, München, vorgestellt.

Im Verlauf der weiteren Diskussionen wurde die Errichtung einer Brunnenanlage bis auf Weiteres verschoben. Da nun die Außenanlagen im Bereich zwischen St.-Valentin-Hof und Pflegeeinrichtung fertig gestellt werden, steht nun seitens des Planers, Architekturbüro Goergens & Miklautz, die Fortführung der Planung einer Brunnenanlage an.

Der Projektbeschreibung, Stand 10.03.2009 des Architekturbüros Goergens & Miklautz, München, wurde dem Bauausschuss zugestellt.

Die vom Planer aufgeführten Kosten belaufen sich auf ca. 70.900,-€ brutto. Die dabei geplante Wassertechnik überschreitet das ehemals gesetzte Budget dabei erheblich (Gesamtkosten Wassertechnik 41.650,-€ brutto. Diese könnten reduziert werden, jedoch werden durch das Architekturbüro Goergens & Miklautz, München, folgende Vorteile in der angebotenen Wassertechnik aufgeführt:

- aufwändigere Steuerungstechnik um die Brunnenanlage individuell betreiben (Schaltzeiten) zu können
- lange Wartungsintervalle durch Verwendung ausgereifter Technik sowie hoher Qualität aller Bauteile
- Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen bedeutet Regelkonformität mit höchster Rechtssicherheit
- Reinigungsmotivation der Betreuer durch gute Zugänglichkeit der Bauwerke und Bauteile (z.B. mannshohe Schachtbauwerke, Verwendung einer Trockenpumpe, die zudem leicht erreichbar ist etc.)

Die Maßnahme Seniorenwohnanlage St.-Valentin-Hof wird derzeit durch die Baugesellschaft München-Land Schluss gerechnet. Inwieweit Finanzmittel für die Errichtung der Brunnenanlage noch zur Verfügung stehen, wird aktuell

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

ermittelt.

Sofern die Errichtung der Brunnenanlage nicht mehr über das Gesamtbudget Wohnanlage St.-Valentin-Hof gedeckt ist, stehen keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Maßnahme wäre als außerplanmäßige Ausgabe durch die Gemeinde Unterföhring zu beauftragen.

122 7 Beschluss: 7:0

Der Bauausschuss stimmt vorbehaltlich einer angemessenen Kostenbeteiligung durch die Baugesellschaft München-Land der Errichtung der Brunnenanlage in der parkähnlichen Freifläche zwischen dem St.-Valentin-Hof und der Pflegeeinrichtung wie im Entwurf der Projektbeschreibung des Architekturbüros Goergens & Miklautz, München, vom 10.03.2009 zu.

Az.: 6024
3.2, 3.1; 2

Änderungsbebauungsplan Nr. 41a/09, zur Errichtung eines Bowlingcenters an der Apianstraße; öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2009 einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/86 an der Apianstraße mit folgenden Eckpunkten zustimmte:

- Zwingende Einhaltung der Immissionsschutzwerte
- Festlegung der Nutzungen für Bowling, Gastronomiebereich mit 309 m², Verkaufsbereich mit 16 m², Spielbereichen mit rund 700 m², VIP-Loungen, Restaurant im 1. Obergeschoss mit 128 m², Parkgarage mit 220 Parkplätzen und Errichtung von maximal zwei Betriebsleiterwohnungen und darüber hinaus keine anderweitige Nutzung.
- Entfall des bisher festgesetzten Fuß- und Radwegs östlich des Bau- raumes, zur nördlichen Stadtgrenze.
- Entfall der geplanten Minigolfanlage

Das beantragte Bowlingcenter soll mit 52 Bowlingbahnen, Gastronomiebereich, VIP-Loungen und Spielbereiche (Billard, Snooker, Dart, Tischfussball) realisiert werden. Das geplante Vorhaben wurde nach Prüfung der Sachlage vom Landratsamt München als Vergnügungsstätte eingestuft.

In der Zeit von 23.03.2009 bis 07.04.2009 kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 13 und § 13 a BauGB (vereinfachtes Verfahren) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wurde beauftragt den Änderungsbebauungsplan auszuarbeiten.

In der heutigen Sitzung wird der Änderungsbebauungsplan 41a/09, Errichtung eines Bowlingcenters an der Apianstraße, erläutert.

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Folgende Festsetzungen sind aufgrund der Betriebsschreibung für die Nutzung als Bowlingcenter vorzusehen (Zustimmung des eingereichten Bauantrags durch den Bauausschuss erfolgte am 30.09.2008):

- 52 Bowlingbahnen
- max. 1050 m² Gastronomie (gesamte Bewirtungsfläche einschließlich dazugehöriger Erschließungsflächen)
- max. 20 m² Ladenfläche (Bowlingzubehör)
- max. 820 m² Spielbereiche (Billard, Dart, Tischfußball einschließlich Erschließungsflächen u. dgl.)
- 2 Betriebswohnungen
- 220 Kfz-Stellplätze

Im Rahmen des weiteren Verfahrensschrittes ist eine Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dieser Verfahrensschritt ist von 14.04.2009 bis 13.05.2009 vorgesehen.

123 7 Beschluss: 7:0

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Änderungsbebauungsplans 41a/09, Stand 01.04.2009, ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 14.04.2009 bis 13.05.2009 durchzuführen.

Az.: 6024
3.1; 3.3; 1.0

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 79/07, Produktionsstätte der Firma Techno Carbon Technologies GbR für das Gebiet an der Bauhofstraße; Vorstellung und Billigung des Planentwurfs

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2008 wurde mit Beschluss, Nr. 1237, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Produktionsstätte der Firma Techno Carbon Technologies GbR für das Gebiet an der Bauhofstraße, welches die Flurnummern 568 TF, 568/1, 569 TF und 562 TF umfasst, beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.12.2008.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 79/07, Produktionsstätte der Firma Techno Carbon Technologies GbR für das Gebiet an der Bauhofstraße, in der Fassung vom 18.03.2009 des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München, wird zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert.

124 7 Beschluss: 7:0

Der Bebauungsplanentwurf des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum in der Fassung vom 18.03.2009 wird gebilligt.

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Az.: 6102
3.1; 3.2; 3.3; 2.1

Bebauungsplanentwurf Nr. 75/06, Isarweg westlich der Alten Münchner Straße; Abwägung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75/06, Isarweg westlich der Alten Münchner Straße, lag in der Zeit vom 17.11.2008 bis einschließlich 19.12.2008 im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB aus. Die Träger öffentlicher Belange hatten von 17.11.2008 bis 19.12.2008 die Möglichkeit Stellungnahmen vorzubringen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde von der Hausverwaltung WEG Isarweg 7c-h bereits Anregungen vorgebracht. Das Schreiben vom 19.09.2008, bei der Gemeinde am 25.09.2008 eingegangen, wurde in der Bauausschusssitzung am 21.10.2008 behandelt.

Im Rahmen der Beteiligung von Bürgern wurden erneut Hinweise und Anregungen von der Hausverwaltung WEG Isarweg 7 c-h eingereicht. Das Schreiben des Verwaltungsbeirats Herrn Auernheimer im Auftrag der WEG Isarweg 7c-h vom 15.12.2008 wird bekannt gegeben. Bei dem Schreiben der WEG 7c-h handelt es sich weitestgehend um eine Wiederholung der Anregungen vom 19.09.2008.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes am 03.02.2009 bezüglich der Erschließungsfrage (Isarweg) zurück gestellt wurde.

Am 23.03.2009 fand eine Eigentümerversammlung zum Thema der öffentlichen Widmung der privaten Wegefläche Fl.Nr. 147/3 statt. Herr Rechtsanwalt Prof. Greulich erläuterte in der Eigentümerversammlung den rechtlichen Sachverhalt bezüglich eines öffentlich gewidmeten Eigentümerwegs. In dieser Eigentümerversammlung wurde einstimmig beschlossen, dass dieses Teilstück des Isarwegs, Fl.Nr. 147/3, (derzeit privater Eigentümerweg) als Eigentümerweg (unbeschränkte öffentliche Verkehrsfläche) gemäß Art. 53 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz gewidmet werden soll.

Das Schreiben (Protokoll der Eigentümer vom 23.03.2009) von den Eigentümern Frau Johanna Bosch (Isarweg 7b) / Frau Hildegard Bauer (Isarweg 7a) / Frau Rosina Faltermaier (Fl.Nr. 147/25)/ Familie Färber / (Familie Ruhland (Isarweg 7)) wird bekannt gegeben. Eine schriftliche Erklärung der weiteren Eigentümer (Isarweg 7c-h) liegt der Gemeinde nicht vor. Familie

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ruhland (Isarweg 7) teilte mit, dass eine schriftliche Stellungnahme nachgereicht wird.

Die Anregungen der Hausverwaltung WEG 7c-h vom 15.12.2008 werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt und folgende Abwägungen vorgenommen:

Zu 1. Bebauungskonzept

- Zufahrt vor den Hausgärten:
Die Erschließung der westlichen Doppelhaushälfte ist Standard und wäre selbst in einem reinen Wohngebiet eines Kurortes nicht zu beanstanden. Die damit verbundenen Geräusche sind als normale Lebensäußerungen anzunehmen.
Eine Minimierung der Versiegelung wird durch die Festsetzung 8.9 Rechnung getragen, wonach Stellplätze und Zufahrten in wasserdurchlässigem Belag auszuführen sind.
Die Entsorgung der Gartenabfälle kann außer durch die Häuser über einen so genannten Mistweg erfolgen, der an der Südseite auf den Reihenhaushausgrundstücken geschaffen wird. Zum anderen ist eine Übereinkunft der Eigentümer mit dem oder den Eigentümern des südlich angrenzenden Grundstücks über eine Mitbenutzung der Zufahrt vorstellbar. Es ist nicht Sache des Bebauungsplans, dies zu regeln.
Bezüglich Ausgleichsfläche wird auf die Darlegungen zu Punkt 3. Naturschutz verwiesen.
- Bauvolumen:
Das Doppelhaus hat eine zulässige Grundfläche von 200 qm, die Hausgruppe der 6 Einfamilienhäuser (Reihenhäuser) hat eine Grundfläche von ca. 300 qm (genau 299 qm); nachdem die Wandhöhen ähnlich sind und die Dachneigung des Doppelhauses kleiner ist (max. 25 °) und es sich außerdem um ein Walmdach handelt, trifft die Behauptung, das Doppelhaus sei größer, nicht zu: das Volumen des Doppelhauses ist überschlägig um mindestens ein Drittel kleiner.
- Abfolge der Bebauung:
Die Abfolge vom Großen ins Kleine soll vom Rand der bestehenden Bebauung (das sind hier die Reihenhäuser) zum Landschaftsraum hin erfolgen; durch die Abstufung der Gebäudegrößen (und die Freihaltung von Lücken zwischen den Gebäuden) soll ein eher fließender Übergang zur Landschaft erreicht werden.
Auch aus diesem Grund wird die mittige Anordnung des Doppelhauses nicht befürwortet.
Weitere Argumente gegen die vorgeschlagene Anordnung des Doppelhauses und den Bebauungsvorschlag von Herrn Auernheimer insgesamt: Durch die fast völlige Verkettung der Häuser und Garagen wird der Landschaftsraum abgeriegelt, d.h. die gegenseitige Durchdringung von Landschaft und Bebauung wird unterbunden. Zudem ist die Orientierung des Doppelhauses mit der Hauptwohnseite nach Nordwesten inakzeptabel, insbesondere für die nördliche Doppelhaushälfte.
- Sicherheit:
Der Bebauungsplan greift nicht in den Hang ein. Eine von dem Hang ausgehende Gefahr für Mensch und Sachwerte ist nicht zu erkennen.

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Zu 2. Verkehrskonzept

- Zufahrt Isarweg:
Verbesserung für Müllfahrzeug und sonstige Dienste durch 18 m-Wendeschleife am Straßenende
Das Grundstück Fl.Nr. 147/3 für die Straße hat nach digitaler Flurkarte eine Breite von 5,35m – 5,5 m. Soweit die Straße (Isarweg Fl.Nr. 147/3) stellenweise nur 4,79 m breit sein sollte, ist dies noch ausreichend für LKW/PKW-Begegnungen.
- Wohin mit dem Schnee?:
Es werden zusätzliche Flächen geschaffen für die Ablagerung von Schnee im Inneren der Wendeschleife und auf den zahlenmäßig reichlich bemessenen öffentlichen Stellplätzen; insgesamt ist dies eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Bestand.
Die Stellplätze sind – egal ob die Straße öffentlich gewidmeter Eigentümerweg oder Gemeindestraße wird – keinem Baugrundstück und auch nicht dem Bebauungsplanumgriff zugeordnet, sondern stehen der Allgemeinheit zur Verfügung.
Eine Gefährdung der Kinder kann nicht gesehen werden, da die Stellplätze eher zur Verlangsamung des Verkehrs beitragen. Im Übrigen behält sich die Gemeinde vor, zumindest das im Bebauungsplanumgriff liegende Straßenstück als verkehrsberuhigter Bereich auszubilden.
- Verkehrskonzept:
Das Gutachten von Prof. Lang, München, vom 23.05.2005 prüfte die Belastbarkeit des Isarweges und des Knotens an der Münchner Straße. In die Verkehrsbelastung wurde auch der Verkehr, der aus angenommenen 12 Reihenhäusern in dem aktuellen Bebauungsplanumgriff resultiert, eingerechnet. Es ergaben sich keine Probleme.
Die Erstellung eines neuen Verkehrsgutachtens ist nicht erforderlich, da je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte nur zwei Wohneinheiten zulässig sind und die daraus resultierende Verkehrsbelastung relativ gering ist.

Zu 3. Naturschutz

- Gleicher Schatten für alle und Bebauung an der Grenze:
Der Abstand der Reihenhäuser zu dem bestehenden nördlichen Wohnhaus beträgt 17,25 m (westliche Häuser) und 19,95 m (östliche Häuser). Der Abstand des geplanten Doppelhauses zu den Reihenhäusern beträgt bei Ausschöpfung der zulässigen Wandhöhe von 6,5 m 17,45 m (östliche Häuser) und 20,15 m (westliche Häuser), ist somit sogar etwas größer als der obige Abstand. Der Abstand des geplanten Doppelhauses zu dem südlichen Haus beträgt ca. 15 m. Die gewünschte Gleichbehandlung der Reihenhäuser ist also gegeben.
PV empfiehlt, die westliche Doppelgarage entfallen zu lassen und stattdessen einen Carport an der Straße vorzusehen; siehe „1. Bebauungskonzept, Zufahrt vor den Hausgärten“.
- Bebauung an der Grenze:
Das Abrücken der Garage von der Nordgrenze hätte zur Folge, dass auch das Wohngebäude weiter von der Grenze abrücken müsste. Hierdurch würde die Freifläche auf der Nordseite des Wohngebäudes unverhältnismäßig groß.

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- **Ausgleichsfläche:**
Für die Ausgleichsfläche ist keine weitere Nutzung z.B. im Sinne eines Kinderspielplatzes oder einer erweiterten Gartenfläche vorgesehen, da sie vorrangig dem Schutz und der Entwicklung der Natur dient. Gleichwohl ist Kinderspiel, das diesem Ziel nicht zuwiderläuft vorstellbar. Auflagen hierzu wird das Verfahren erbringen.
Die von Herrn Auernheimer in der „Alternativplanung“ vorgeschlagene Aufteilung der Ausgleichsfläche und Verlegung einer Teilfläche an den nördlichen Rand des Baugebiets wird aus naturschutzfachlichen Gründen abgelehnt: erstens ist die verlegte Teilfläche zu klein und isoliert, um als Ausgleich im naturschutzfachlichen Sinne wirksam werden zu können (keine Vernetzung) und gerät unter den Nutzungsdruck der angrenzenden Gärten; zweitens würde die verbleibende Ausgleichsfläche im Süden zu stark in der Fläche reduziert werden, um eine sinnvolle Biotopentwicklung verwirklichen zu können; auch ihre Wirkung als Puffer zwischen Baugebiet und Landschaftsraum/Isaraue sowie den kartierten Biotopflächen wäre eingeschränkt.
- **Baumerhaltung schützenswerter Bäume:**
Weder die Doppelgarage noch das Doppelhaus gefährden die bestehenden Bäume und deren Standfestigkeit.
- **Garagenkonzept verlagert Verkehr nach hinten zum Kanal (Naturschutz):**
Es handelt sich um ein Landschaftsschutzgebiet und nicht um ein Naturschutzgebiet, das an den Bebauungsplanumgriff angrenzt. Das Landschaftsschutzgebiet dient vor allem der Erhaltung des Landschaftsbildes und wird durch die Garage in weit geringerem Maße beeinflusst als durch die bestehende Reihenhauszeile.
- **Vorgetragenes Bebauungskonzept:**
Hierzu siehe „zu 1. Bebauungskonzept – Abfolge der Bebauung“.

Zu 4. Verfahren

- **Straße muss öffentlich werden:**
Durch die Zahl der Anlieger – verbunden mit den diversen Problemen, die der Straßenunterhalt mit sich bringt - befürwortet der PV die Übernahme der Straße in Gemeindeeigentum.
- **Lösung Gemeinde:**
Auch wenn die Straße eine Eigentümerstraße mit öffentlicher Widmung bleibt, gibt es eine Reihe von notwendigen Verbesserungen für die Altanlieger wie die Wendeschleife und zusätzliche Parkplätze: das beklagte Problem mit der Müllbeseitigung wird gelöst, außerdem können sonstige Dienste und Lieferfahrzeuge unbehindert und nicht behindernd das gesamte Gebiet bedienen.
- **Finanzausgleich:**
Die Privatstraße Fl. Nr. 147/3 liegt nicht im Umgriff des Bebauungsplanes und wird in Abstimmung mit dem Landratsamt München gesondert behandelt.

125 7 Beschluss: 7:0

Der Antrag auf Erstellung eines neuen Verkehrsgutachtens wird aus den unter „zu 2. Verkehrskonzept“ dargelegten Gründen für nicht erforderlich

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

gehalten.

Zufahrt Isarweg: Verbesserung für Müllfahrzeug und sonstige Dienste durch 18 m-Wendeschleife am Straßenende. Das Grundstück Fl.Nr. 147/3 für die Straße hat nach digitaler Flurkarte eine Breite von 5,35m – 5,5 m. Soweit die Straße (Isarweg Fl.Nr. 147/3) stellenweise nur 4,79 m breit sein sollte, ist dies noch ausreichend für LKW/PKW-Begegnungen.

Wohin mit dem Schnee?: Es werden zusätzliche Flächen geschaffen für die Ablagerung von Schnee im Inneren der Wendeschleife und auf den zahlenmäßig reichlich bemessenen öffentlichen Stellplätzen; insgesamt ist dies eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Bestand. Die Stellplätze sind – egal ob die Straße öffentlich gewidmeter Eigentümerweg oder Gemeindestraße wird – keinem Baugrundstück und auch nicht dem Bebauungsplanumgriff zugeordnet, sondern stehen der Allgemeinheit zur Verfügung. Eine besondere Gefährdung der Kinder kann nicht gesehen werden, da die Stellplätze eher zur Verlangsamung des Verkehrs beitragen. Im Übrigen behält sich die Gemeinde vor, zumindest das im Bebauungsplanumgriff liegende Straßenstück als verkehrsberuhigter Bereich auszubilden.

Verkehrskonzept: Das Gutachten von Prof. Lang, München, vom 23.05.2005 prüfte die Belastbarkeit des Isarweges und des Knotens an der Münchner Straße. In die Verkehrsbelastung wurde auch der Verkehr, der aus angenommenen 12 Reihenhäusern in dem aktuellen Bebauungsplanumgriff resultiert, eingerechnet. Es ergaben sich bei der Bewertung keine Probleme. Die Erstellung eines neuen Verkehrsgutachtens ist nicht erforderlich, da je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte nur zwei Wohneinheiten zulässig sind und die daraus resultierende Verkehrsbelastung relativ gering ist.

Die Abfolge vom Großen ins Kleine vom Rand der bestehenden Reihenhausbauung zum Landschaftsraum hin (Abstufung der Gebäudegrößen und die Freihaltung von Freiräumen zwischen den Gebäuden) wird beibehalten.

Die öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplanumgriff wird nach ordnungsgemäßer Herstellung als öffentlich gewidmeter Eigentümerweg festgesetzt.

Dem Antrag auf Verlagerung einer Teilfläche der Ausgleichsfläche auf die Südseite der Fl.Nr.147/7 oder auf Schaffung eines Zugangs zu den Reihenhäusgärten im Bebauungsplanumgriff wird aus den unter „zu 1. Bebauungskonzept – Zufahrt vor den Hausgärten/Erreichbarkeit“ und „zu 3. Naturschutz – Ausgleichsflächen“ dargelegten Gründen nicht zugestimmt.

Im Übrigen wird an dem Planentwurf, Stand 21.10.2008 festgehalten.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Hinweise bzw. Anregungen eingereicht:

- Landratsamt München – Bauplanungs-, Bauordnungs- und Raumordnungsrecht
- Landratsamt München – Kreisheimatpfleger
- Landratsamt München - Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nach Abwägung der öffentlichen Belange wird zu den vorgebrachten Anregungen wie folgt Stellung genommen:

Landratsamt München, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Raumordnungsrecht

Das Schreiben vom 04.12.2008 wird bekannt gegeben.

126 7 Beschluss: 7:0

Redaktionelles

Zu 1

Die Festsetzung A 3.1 wird formal dahingehend geändert, dass die maximal zulässigen Grundflächen auch die Wintergärten, Terrassen, Balkone etc. beinhalten; zusätzlich werden die max. zulässigen Grundflächen für die Hauptgebäude und die sonstigen Teile (wie Wintergärten, Terrassen etc.) getrennt festgesetzt. Entsprechend wird für das Doppelhaus (Bauraum 1) eine Grundfläche von 250 qm und für die beiden Einzelhäuser (Bauräume 2 und 3) jeweils eine Grundfläche von 150 qm festgesetzt. Die bisherigen Grundflächen von 200 qm bzw. 120 qm gelten nur für die Hauptgebäude, der Rest gilt für die untergeordneten Teile wie Wintergärten, Terrassen etc..

Zu 2

Das Wort Geschosse wird bei Ziffer A 3.3 durch das Wort Vollgeschosse ersetzt.

Zu 3

Die Planzeichen A 4.2 (E = Einzelhaus) und A 4.3 (ED = Einzelhaus und Doppelhaus) werden in der Plandarstellung in den festgesetzten Bauraum geschoben.

Zu 4

Die Festsetzung in Ziffer A 6.1 (öffentlicher Eigentümerweg) wird durch die Festsetzung öffentliche Verkehrsfläche ersetzt. Die Bezeichnung Eigentümerweg wird unter Hinweise aufgenommen.

Zu 5

Die Begründung (Seite 2 Ziffer 1) und der Umweltbericht (Seite 5 – Wasser) sind bezüglich der Aussagen zum Grundwasserstand werden in Übereinstimmung (...mit höchsten Grundwasserständen ...) gebracht.

Landratsamt München, Kreisheimatpfleger

Das Schreiben vom 19.12.2008 wird bekannt gegeben.

127 7 Beschluss: 7:0

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass es sich bei dem Bebauungsplanumgriff um ein naturräumlich sensibles Gebiet handelt, weshalb sie eine Erweiterung des im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bereichs nach Süden abgelehnt hat und in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Art, Umfang und – hier besonders wichtig – die Situierung der Ausgleichsflächen sowie die Abgrenzung der Bauflächen festgelegt hat. Größe und Anordnung der Baukörper sowie die Grünordnungsfestsetzungen sind so gewählt, dass die Belastung der besonderen landschaftlichen und ökologischen Situation in vertretbaren Grenzen gehalten wird. Die Gemeinde hält an der vorliegenden Planung fest.

Landratsamt München, Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht

Das Schreiben vom 19.12.2008 wird bekannt gegeben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Ausgleichsfläche an das Ökoflächenkataster des LfU gemeldet.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

Weiters Vorgehen

128 7 Beschluss: 7:0

Die Eigentümerwege sind als öffentliche Verkehrsflächen zu widmen. Vor dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 75/06, Isarweg westlich der Alten Münchner Straße, hat eine rechtskräftige Widmung als Eigentümerweg (unbeschränkte öffentliche Verkehrsfläche) gemäß Art. 53 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz zu erfolgen. Davor erfolgt kein Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat.

Az.: 610/10
3.1; 3.2; 3.3; 3.4

Antrag auf Vorbescheid der Familie Schmid zur Errichtung von vier Reihenhäusern mit Garagen an der Münchner Straße 120

Der Bürgermeister gibt den Antrag auf Vorbescheid der Familie Schmid, Unterföhring, zur Errichtung von vier Reihenhäusern mit Garagen an der Münchner Straße 120 (Fl.Nr. 553/3 und 553/11) vom 20.03.2009 bekannt. Die Planzeichnungen der Architektin Güldner, Finning, vom 19.03.2009 werden zur Einsichtnahme vorgelegt.

Für die Grundstücke Fl.Nrn. 553/3 und 553/11 ($879\text{m}^2 + 299\text{m}^2 = 1178\text{m}^2$), die im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen sind, besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Auf dem Flurstück besteht derzeit ein Einfamilienhaus, welches abgerissen wird und durch vier Reihenhäuser ersetzt werden soll. Die geplanten Reihenhäuser weisen gemäß Berechnung des Vorbescheidsantrags eine GFZ von 0,77 auf.

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorbescheidsantrag vom 20.03.2009 enthält folgende Fragen:

1. Ist das Maß der baulichen Nutzung mit einer GRZ von 0,29 sowie einer GFZ von 0,77 genehmigungsfähig?
2. Ist die Errichtung einer 6-fach Garage mit Doppelparkern (Grundfläche 50m², Wandlänge an der Grenze 7,98m) als Grenzbebauung an der südlichen Grundstücksgrenze mit einer Wandhöhe von 3,0m genehmigungsfähig?
3. Ist die Höhe der straßenseitigen Gartenmauer von 1,60 außerhalb der Sichtfelder genehmigungsfähig?
4. Sind zehn Stellplätze (2 Stellplätze je Wohneinheit + Besucherparkplätze) ausreichend?
5. Ist die Dachform als begrüntes Flachdach genehmigungsfähig?

129 7 Beschluss: 7:0

Dem Antrag auf Vorbescheid der Familie Schmid, Unterföhring, zur Errichtung von vier Reihenhäusern mit Garagen an der Münchner Straße 120 (Fl.Nr. 553/3 und 553/11) vom 20.03.2009 wird unter folgenden Maßgaben zugestimmt sowie die Fragestellung beantwortet:

1. Die Grundstücke Fl.Nrn. 553/3 und 553/11 sind im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Angesichts der vorhandenen Umgebungsbebauung wird einer GFZ von max. 0,70 zugestimmt.
2. Die Anordnung der Stellplätze gemäß Planzeichnung vom 19.03.2009 wird aus ortsbildgestalterischen Gründen (fehlender Vorgarten, unübersichtliche und schwierige Ein- und Ausfahrt) abgelehnt. Eine Unterbringung der Pkws in einer Tiefgarage wird für zweckmäßig erachtet.
3. Die Höhe der Gartenmauer von 1,60 m (straßenseitig) ist genehmigungsfrei und mit dem staatlichen Bauamt Freising abzuklären. Auf eine ansprechende Gestaltung ist zu achten.
4. Je abgeschlossenen Wohneinheit über 60m² sind zwei KFZ-Stellplätze zu errichten und also solche dauerhaft zu unterhalten. Außerdem muss auch mindestens ein Besucherstellplatz errichtet werden. Mindestens zehn KFZ-Stellplätze erscheinen als ausreichend.
5. Der Dachform eines begrüntes Flachdaches wird zugestimmt.
6. Dem Kinderspielplatz an der Münchner Straße wird aus Immissionschutzgründen an dieser Stelle nicht zugestimmt.
7. Ausreichende Müll- und Fahrradabstellplätze sind vorzusehen und einzutragen.
8. Die Belange des Brandschutzes und die Abstandsflächen sind besonders zu überprüfen.

Az.:6024
3.1; 3.2

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Formloser Antrag von Frau Sabine Berger zur Errichtung einer Terrassenpergola am Dorfangerweg 14

Der formlose Antrag von Frau Sabine Berger vom 16.03.2009 zur Errichtung einer Terrassenpergola am Dorfangerweg 14 wird bekannt gegeben.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 183/85 soll eine Terrassenpergola mit den Maßen 6 m Breite und 3 m Tiefe errichtet werden. Um die Pergola auch bei schlechtem Wetter nutzen zu können und Gartenmöbel zu schützen, sollen Seitenwände mit jeweils 1m Tiefe angebracht werden.

Auf den Grundsatzbeschluss vom 27.05.2003, Nr. 188 des Bauumfangs wird hingewiesen. Hier wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt, vergleichbare Anträge (ohne Seitenwände) im Büroweg zu genehmigen.

130 7 Beschluss: 7:0

Dem formlosen Antrag zur Errichtung einer Terrassenpergola mit Seitenwänden mit den Maßen 6 m Breite und 1m Tiefe mit Seitenwänden von Frau Sabine Berger vom 16.03.2009 wird aus Konsequenzgründen nicht zugestimmt.

Der Bauausschussbeschluss vom 27.05.2003, Nr. 188, wird aufrecht erhalten.

Az.: 602/1
3.1

Formlose Anfrage von Herrn Daniel Vajda zur Errichtung eines Wintergartens an der Ringstraße 23

Der Bürgermeister gibt die formlose Anfrage von Herrn Daniel Vajda, Unterföhring, zur Errichtung eines Wintergartens an der Ringstraße 23 vom 23.03.2009 bekannt. Die Planskizze der Firma Steinegger Schreinerei GmbH, Steinhöring, vom Februar 2009 wird zur Einsichtnahme vorgelegt.

Für das Grundstück Fl.Nr. 1189/16 (545m²), das im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist, besteht kein Bebauungsplan.

Der geplante Wintergarten mit 20 m² Fläche soll an das bestehende Wohnhaus angebaut werden und weist die Maße L 5,20 m x B 4,00 m x H 3,00 m auf.

Der Wintergarten soll ganzjährig als Wohnwintergarten genutzt werden. Daher ist der Einbau einer Heizung erforderlich. Die schriftliche Zustimmung vom 10.03.2009 der Nachbarin, Frau Erika Schmid, Fl.Nr. 1189/17, Ringstraße 25, zur Errichtung des geplanten Wintergartens an der östlichen Grenze wurde vorgelegt.

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

131 7 Beschluss: 7:0

Zu der formlosen Anfrage von Herrn Daniel Vajda, Unterföhring, zur Errichtung eines Wintergartens an der Ringstraße 23 vom 23.03.2009 wird wie folgt Stellung genommen:

- Die ortsübliche GFZ von 0,45 ist einzuhalten.
- Abstandsflächen sind gemäß Art. 6 BayBO zu beachten; die Übernahme der Abstandsflächen durch den östlichen Nachbarn ist ausdrücklich und schriftlich zu erklären.
- Im Falle einer baurechtlichen Genehmigung wird der Landeshauptstadt München eine Kopie zwecks Neuberechnung der Kanalherstellungsbeiträge zugeleitet.

Az.: 610/3
3.1, 3.2

Bekanntgaben und Anfragen

- Der Bürgermeister gibt den bauaufsichtlichen Vorbescheid des Landratsamtes vom 11.03.2009 bezüglich der geplanten Errichtung einer Wohnanlage mit fünf Wohneinheiten und Tiefgarage an der Aschheimer Straße 20 bekannt. Der Antrag auf Vorbescheid war von Herrn Stefan Schnabel eingereicht worden.
- Außerdem gibt der Bürgermeister bekannt, dass für den Brückenbau St. 2088 - Föhringer Ring – vom Staatlichen Bauamt Freising für 2009 (E-Mail vom 12.03.2009) nur Spartenverlegungen geplant sind. Die eigentliche Brückenbaumaßnahme wird voraussichtlich erst im Jahr 2010 erfolgen. Ein Bauzeiten- oder Verkehrsführungsplan liegt derzeit noch nicht vor.
- Die Baufortschritte und wesentlichen Teilabschnitte des Naturlehrpfades an der Aschheimer Straße werden erläutert. Die Arbeiten wurden am 16.03.2009 entsprechend der Witterung wieder aufgenommen und sollen Ende Mai 2009 abgeschlossen sein.
- Der Bürgermeister gibt die Durchführung eines CityBike Marathons bekannt, der über die Firma Sog Events GmbH, Gilching, am 19.04.2009 ausgetragen wird. Der Marathon führt über einige Stadtteile von München (z. B. Feldmoching, Ludwigsfeld, Münchner Innenstadt, Fröttmaning) und führt auch nach Unterföhring/Ismaning über die Radwege entlang des Isarkanals.
- Der Bürgermeister gibt einen Leserbrief zum Streusalz-Verbrauch in Unterföhring von Herrn Karl Denking bekannt, der am 05.03.2009 in der Süddeutschen Zeitung erschien. Die Gemeinde Unterföhring hat den im Leserbrief erwähnten Streusalzverbrauch überprüft. Der bisherige Streusalzverbrauch der Gemeinde im Winter 2008/2009 liegt bei 9 g/m²

10. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 01.04.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Verkehrsfläche. Die Normaleinstellung des Streuautomaten liegt bei 5-10 g/m². Zudem wurden Maßnahmen aufgezeigt, wie der Winterdienst umweltfreundlicher eingesetzt werden kann.

- Der Einbau der Querungshilfe im Bereich nördlich der Einmündung in den Kirchenweg wird dem Bauausschuss erläutert (Aktennotiz des Ingenieurbüros Scherer & Kurz vom 30.03.2009). Laut Polizeiinspektion Ismaning wurden von den Schulweghelfern in Unterföhring Bedenken gegen den Einbau dieser Querungshilfe. Die Gemeinde teilt diese Auffassung. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde die Querungshilfe u. a. aufgrund der Wegebeziehung zur nahegelegenen Bushaltestelle an der Ostseite als zweckmäßig erachtet (von Polizeiinspektion Ismaning, Staatlichem Bauamt Freising, Landratsamt München).
- Desweiteren wird die Radwegsituation im Fahrbahnbereich Münchner Straße auf Höhe der Rechtsabbiegespur in die Bahnhofstraße besprochen. Die derzeitige provisorische Markierung soll nach Beendigung der Straßensanierungsarbeiten (in den Osterferien 2009) an der Münchner Straße durch eine der Planung und den einschlägigen Richtlinien entsprechende Markierung ersetzt werden. Zusätzlich soll am Ende des Radweges eine zusätzliche Markierung den Radfahrern die Wahl der Fahrtrichtung erleichtern.
- Die Straßensanierungsarbeiten an der Münchner Straße werden in der Osterferien (06.04.2009-17.04.2009) durchgeführt und dem Bauausschuss noch einmal erläutert.

Schwarz
Erster Bürgermeister

Kapfenberger
Schriftführer